



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 15.1.2026
C(2026) 342 final

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Stellungnahme zur Europäischen Wasserresilienzstrategie (COM(2025) 280 final)

Sie begrüßt die Unterstützung des Bundesrates für die Ziele der Europäischen Wasserresilienzstrategie. Die Strategie wurde als Reaktion auf die Forderungen des Rates, des Europäischen Parlaments, des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses und des Ausschusses der Regionen angenommen, um die Resilienz der Wasserbewirtschaftung im Hinblick auf Klimawandel, zunehmenden Wasserstress und Umweltverschmutzung zu erhöhen.

Die Kommission teilt die Auffassung des Bundesrates, dass die bestehenden EU-Rechtsvorschriften für Süßwasser einen umfassenden Rechtsrahmen für den Wasserkreislauf in Europa bieten. In der Europäischen Wasserresilienzstrategie wird die Notwendigkeit betont, den EU-Besitzstand im Bereich Wasser besser umzusetzen, und es werden zahlreiche Initiativen zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Verwirklichung dieses Ziels dargelegt. Beispielsweise wird die Kommission „strukturierte Dialoge“ mit jedem Mitgliedstaat einleiten, um gemeinsam auf eine bessere Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften hinzuwirken, indem die Ursachen für Umsetzungsdefizite beseitigt werden. Der Dialog mit Österreich wird im Laufe des Jahres 2026 erfolgen.

Die Kommission nimmt ferner die Ansichten des Bundesrates zur Kenntnis, wonach es allgemein wichtig ist, bei der Wassermengenbewirtschaftung das Prinzip der Subsidiarität zu respektieren, und möchte betonen, dass in der Wasserresilienzstrategie nicht vorgeschlagen wird, Wasser von wasserreicheren zu wasserärmeren Mitgliedstaaten zu transportieren. In der Wasserresilienzstrategie wird eine Hierarchie von Maßnahmen empfohlen, um neuen Wasserbedarf unter anderem für Bewässerung durch den Grundsatz „Wassereffizienz an erster Stelle“ zu decken. Was Entnahmen anbelangt, so verpflichtet die Wasserrahmenrichtlinie die Mitgliedstaaten, einen guten

*Herrn Peter Samt
Präsident des Bundesrates
Dr. Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien
AUTRICHE/OOSTENRIJK*

ökologischen und mengenmäßigen Zustand zu erhalten. Bei sämtlichen Leitinitiativen im Zusammenhang mit der Strategie wird das Subsidiaritätsprinzip uneingeschränkt geachtet.

Die Kommission stimmt mit dem Bundesrat darin überein, wie wichtig der Schutz des Trinkwassers ist, und erkennt die wichtige Rolle an, die den Mitgliedstaaten und insbesondere ihren Regionen in dieser Hinsicht zukommt. Der Zugang zu sicherem und sauberem Trinkwasser und sanitären Einrichtungen ist ein Menschenrecht. Die Souveränität der EU-Mitgliedstaaten in der Trinkwasserversorgung ist im EU-Recht anerkannt, unter anderem durch die Ausnahme in Artikel 12 der Richtlinie 2014/23/EU über die Konzessionsvergabe. Es sind keine Änderungen dieser Ausnahme geplant.

Schließlich teilt die Kommission die Ansichten des Bundesrates, dass die Verwirklichung der in der Wasserresilienzstrategie festgelegten Ziele sektorübergreifende Anstrengungen und Koordinierung erfordert. In der Strategie wird auch eine verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Nachbarländern desselben Flusseinzugsgebiets gefordert, da dies ebenfalls von großer Bedeutung für die Verringerung der Auswirkungen des Klimawandels ist (Hochwasser, Dürren und sonstige Extremwetterereignisse).

Die Kommission hofft, dass die vom Bundesrat aufgeworfenen Fragen mit den Ausführungen in dieser Antwort geklärt werden konnten, und sieht der Fortsetzung des politischen Dialogs erwartungsvoll entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Maroš Šefčovič
Mitglied der Kommission

Jessika Roswall
Mitglied der Kommission

